

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat**Teilrevision des Reglements der Stadt Kreuzlingen über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten (Entschädigungsreglement)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat eine Teilrevision des Entschädigungsreglements. Mit der Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung sollen die Mitglieder des Gemeinderats für die Nutzung der eigenen Geräte mit einem jährlichen pauschalen Betrag entschädigt werden.

1 Ausgangslage

Im Sommer 2017 wurde die mobile Sitzungsvorbereitung im Stadtrat erfolgreich eingeführt. Sämtliche Unterlagen für die Stadtratsitzungen stehen den Mitgliedern des Stadtrats nun in elektronischer Form zur Verfügung.

Auch von Seiten des Gemeinderats ist das Bedürfnis ausgewiesen, die Sitzungsunterlagen in elektronischer Form zu erhalten und auf die umfangreichen Papierversände zu verzichten. Im 2017 wurden für neun Sitzungen des Gemeinderats rund 81'000 Blatt Papier benötigt (Beilage 1). Für die Mitarbeiterin in der Stadtkanzlei ist der Druck der Gemeinderatsunterlagen mit den zahlreichen Beilagen eine zeitintensive Aufgabe. Deshalb wird auch laufend überprüft, wo auf einen Papierversand verzichtet werden kann.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats wurde am 18. Dezember 2017 die mobile Sitzungsvorbereitung und deren Möglichkeiten vorgestellt. Die Lösung wurde für gut befunden, und die Stadtkanzlei erhielt den Auftrag, die Planung weiter zu verfolgen. Gemeinderatspräsident Daniel Moos hat an der Sitzung des Gemeinderats am 25. Januar 2018 über die geplante Einführung informiert. Für die Sitzung vom 14. Juni 2018 werden die Unterlagen erstmals online publiziert.

Das Tool ist eine Erweiterung der in der Stadt Kreuzlingen eingesetzten Software der Firma CMI AG (CMI). Die Dienstleistung ist als Weblösung mit allen gängigen

Browsern sowie als App aus den Stores von Google, Apple und Microsoft nutzbar. Die Mitglieder des Gemeinderats können mit ihren persönlichen mobilen Geräten zeit- und ortsunabhängig auf die Unterlagen des Gemeinderats zugreifen. In einem nächsten Schritt (voraussichtlich 2019) wird die Kanzlei gemeinsam mit den Kommissionspräsidenten und Kommissionssekretariaten prüfen, ob die Einladungen und Protokolle der Kommissionssitzungen ebenfalls über die mobile Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt werden können.

2 Änderung Art. 6 Entschädigungsreglement

Für die Nutzung der eigenen mobilen Geräte sollen die Mitglieder des Gemeinderats mit einem jährlichen pauschalen Betrag von CHF 100.– entschädigt werden. Hierfür ist eine Teilrevision des Entschädigungsreglements (Beilage 2) erforderlich, und zwar ist ein neuer Art. 6 Abs. 5 aufzunehmen. Dieser lautet: *„Bei ausschliesslicher Nutzung der mobilen Sitzungsvorbereitung: Pauschale Spesenentschädigung CHF 100.–/Jahr (Beilage 3).“*

Die Entschädigung wird ausgerichtet, wenn auf die elektronische Nutzung umgestellt und keine Zustellung des Papierversands mehr gewünscht wird. Damit die Mitglieder des Gemeinderats das Angebot testen können, besteht bis zum Ende der Legislaturperiode, das heisst bis zur Gemeinderatssitzung im Mai 2019, die Möglichkeit, die neue Dienstleistung auszuprobieren und zusätzlich die Papierversion zu erhalten.

Die Umfrage bei den Mitgliedern des Gemeinderats hat ergeben, dass nach Eingang aller Rückmeldungen 20 Personen ausschliesslich auf die elektronische Version umsteigen, 16 Personen einen Umstieg „step by step“ nutzen und 4 Personen weiterhin per Post beliefert werden möchten.

Ab Beginn der Legislaturperiode 2019 können die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zwischen der elektronische Zustellung via mobile Sitzungsvorbereitung und dem Papierversand wählen. Die Zurverfügungstellung von beiden Möglichkeiten ist ab der neuen Legislaturperiode nicht mehr vorgesehen. Auf Wunsch und in Absprache mit dem Büro des Gemeinderats können gewisse Vorlagen, wie Rechnung und Budget, zusätzlich in Papierform abgegeben werden.

Es ist das Ziel, nach Ablauf der nächsten Legislaturperiode, das heisst ab Juni 2023, nur noch mit der mobilen Sitzungsvorbereitung zu arbeiten.

3 Zusammenfassung

Die zeit- und ortsunabhängige Sitzungsvorbereitung entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis. Nebst der Eindämmung des Papierverbrauchs und der Reduktion des Kopier- und Versandaufwandes bietet die mobile Sitzungsvorbereitung verschiedene Vorteile. So können persönliche Notizen erfasst oder Unterlagen zu Traktanden hinzugefügt werden, die anderen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Bemerkungen können direkt in PDF-Dokumenten angebracht werden. Die Mitglieder des Gemeinderats sind für die Nutzung der Dienstleistung mittels ihrer eigenen privaten mobilen Geräte mit einem jährlichen Betrag von CHF 100.– zu entschädigen.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Teilrevision des Reglements der Stadt Kreuzlingen über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten (Entschädigungsreglement) zuzustimmen.

Kreuzlingen, 3. April 2018

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Janine Benz, Stv. Stadtschreiberin

Beilage

1. Übersicht Papierversand Gemeinderatssitzungen 2017
2. Reglement der Stadt Kreuzlingen über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten vom 26.05.2005 (inkl. Nachträge bis 01.10.2015)
3. Synopse

Gesamtergebnis für das Jahr 2017

Dokument	Seiten	Doppelseitig (Papier)	Verteiler	Gesamt
Januar '17				
Traktandenliste			130	130
Botschaft 1	22	11	130	1430
Botschaft 2	22	11	130	1430
SA	3	2	130	260
Protokoll	24	12	65	780
GESAMT Januar				4030
März '17				
Traktandenliste			130	130
Einbürgerungen	1	1	130	130
SA	10	5	130	650
SA	25	13	130	1690
SA	8	4	130	520
Protokoll	100	50	65	3250
GESAMT März				6370
Mai '17				
Traktandenliste			130	130
Einbürgerungen	1	1	130	130
Botschaft 1	38	19	130	2470
Botschaft 2	26	13	130	1690
Botschaft 3	111	56	130	7280
Botschaft 4	20	10	130	1300
SA	20	10	130	1300
SA	10	5	130	650
SA	22	11	130	1430
SA	8	4	130	520
SA	6	3	130	390
Protokoll	31	16	65	1040
GESAMT MAI				18330

Juni '17

Traktandenliste			130	130
Einbürgerungen	1	1	130	130
Bestellung Büro	1	1	130	130
Protokoll	11	6	65	390
GESAMT Juni				780

Juli '17

Traktandenliste			130	130
Einbürgerungen	1	1	130	130
Botschaft 1	18	9	130	1170
Botschaft 2	43	22	130	2860
Botschaft 3	93	47	130	6110
SA	5	3	130	390
Protokoll	54	27	65	1755
GESAMT Juli				12545

September '17

Traktandenliste	1	1	130	130
Botschaft 1	13	7	130	910
Botschaft 2	35	18	130	2340
Postulat	5	3	130	390
Wahlvorschlag 1	1	1	130	130
Wahlvorschlag 2	2	1	130	130
Protokoll	35	18	65	1170
GESAMT September				5200

Oktober '17

Traktandenliste	1	1	130	130
Botschaft 1	63	32	130	4160
Botschaft 2	84	42	130	5460
Botschaft 3	99	50	130	6500
Protokoll	39	20	65	1300
GESAMT Oktober				17550

November '17

Traktandenliste	1	1	130	130
Botschaft 1	77	39	130	5070
Botschaft 2	50	25	130	3250
Botschaft 3	17	9	130	1170
Wahlvorschlag	1	1	130	130
Protokoll	37	19	65	1235
GESAMT November				10985

Dezember '17

Traktandenliste	1	1	130	130
Einbürgerungen	1	1	130	130
Botschaft	60	30	130	3900
SA	6	3	130	390
Protokoll	15	8	65	520
GESAMT Dezember				5070

GESAMT Papierverbrauch 2017
80860



Reglement über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten

26.05.2005 (inkl. Nachträge bis 01.10.2015)

Dokumenteninformationen

Reglement über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten

vom 26.05.2005 (inkl. Nachträge bis 01.10.2015)

Vom Gemeinderat genehmigt am 26.05.2005

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt am 07.06.2005 auf den 01.01.2006

Vom Stadtrat am 05.12.2006 der Teuerung angepasst auf den 01.01.2007

Vom Stadtrat am 04.12.2007 der Teuerung angepasst auf den 01.01.2008

Vom Stadtrat am 02.12.2008 der Teuerung angepasst auf den 01.01.2009

Vom Stadtrat am 09.11.2010 der Teuerung angepasst auf den 01.01.2011

Vom Stadtrat am 15.11.2011 der Teuerung angepasst auf den 01.01.2012

Stadtratsbeschluss vom 04.12.2012: kein Teuerungsausgleich auf den 01.01.2013

Stadtratsbeschluss vom 26.11.2013: kein Teuerungsausgleich auf den 01.01.2014

Stadtratsbeschluss vom 25.11.2014: kein Teuerungsausgleich auf den 01.01.2015

Vom Stadtrat am 28.11.2017 der Teuerung angepasst auf den 01.01.2018

1. Revision

Vom Gemeinderat genehmigt am 02.07.2015

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt am 01.09.2015 rückwirkend auf den 01.06.2015

2. Revision

Vom Gemeinderat genehmigt am 01.10.2015

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt am 24.11.2015 rückwirkend auf den 01.06.2015

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	1
Art. 1 Geltungsbereich	1
Art. 2 Ausserordentlicher Aufwand	1
Art. 3 Spesenentschädigung	1
Art. 4 Zeitberechnung	1
Art. 5 Teuerungsausgleich	1
II. Spezielle Bestimmungen	1
A. Mitglieder des Gemeinderates, Kommissionsmitglieder, Delegierte der Stadt (ohne Stadtpräsident, Vize-Stadtpräsident und übrige Mitglieder des Stadtrates)	1
Art. 6 Sitzungsgelder	1
Art. 6 ^{bis} Ansätze	2
Art. 7 Delegationen und Veranstaltungen	2
B. Mitglieder des Stadtrates	2
Art. 8 Entschädigung	2
Art. 9 Sitzungsgelder, Delegationen und Veranstaltungen	2
Art. 10 Entschädigungen Dritter	2
Art. 10bis Nichtwiederwahlversicherung	2
C. Stadtpräsident, Vize-Stadtpräsident	2
Art. 11 Besoldung Stadtpräsident	2
Art. 12 Entschädigung Vize-Stadtpräsidentin	2
D. Weitere Entschädigungen	3
Art. 13 Wahlbüro	3
Art. 14 Präsidenten Gemeinderat und Einbürgerungskommission	3
Art. 15 Fraktionsbeitrag	3
III. Schlussbestimmungen	3
Art. 16 Aufhebung bisherigen Rechtes	3
Art. 17 Inkraftsetzung	3

Gestützt auf Art. 32 Ziff. 2 lit. b der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Kreuzlingen vom 15. Dezember 1988 und Art. 1 Abs. 2 des Besoldungsreglementes der Stadt Kreuzlingen erlässt der Gemeinderat das nachstehende Reglement.

I. Allgemeine Bestimmungen

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Art. 1
Geltungsbereich | <ol style="list-style-type: none">1 Dieses Reglement regelt die Entschädigungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen gemäss Art. 44 der Gemeindeordnung, des Stadtpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Stadtrates sowie der Mitglieder des Wahlbüros.2 Abweichende Bestimmungen für die Mitwirkung von Mitarbeitenden der Stadt oder Inhaberinnen oder Inhabern von Nebenämtern gehen diesem Reglement vor. |
| Art. 2
Ausserordentlicher Aufwand | Für ausserordentlichen Aufwand kann der Stadtrat von Fall zu Fall eine Entschädigung festlegen. Soweit Mitglieder des Stadtrates davon betroffen sind, ist die Zustimmung der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission einzuholen. |
| Art. 3
Spesenentschädigung | Spesen, die durch behördliche Tätigkeiten entstehen, werden gemäss der Verordnung zum Besoldungsreglement vergütet. |
| Art. 4
Zeitberechnung | Die zu entschädigende Zeit wird wie folgt berechnet: <ol style="list-style-type: none">1. Der Beginn und das Ende der Präsenzzeit an Sitzungen oder Veranstaltungen sind massgebend.2. Es wird in halben Stunden abgerechnet. Angebrochene halbe Stunden unter 15 Minuten werden abgerundet; ab 15 Minuten wird aufgerundet.3. Bei Sitzungen ausserhalb der Stadt wird die Reisezeit mitberücksichtigt. |
| Art. 5
Teuerungsausgleich | Die Entschädigungen gemäss diesem Reglement werden durch den Stadtrat, analog Art. 22 des Besoldungsreglementes, angepasst. |

II. Spezielle Bestimmungen

A. Mitglieder des Gemeinderates, Kommissionsmitglieder, Delegierte der Stadt (ohne Stadtpräsident, Vize-Stadtpräsident und übrige Mitglieder des Stadtrates)

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Art. 6
Sitzungsgelder ¹ | <ol style="list-style-type: none">1 Die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen gemäss Art. 44 Gemeindeordnung (GO) erhalten Entschädigungen für Sitzungen.2 Die Mindestentschädigung beträgt 1 Stunde.3 Der Präsident/Die Präsidentin und der Aktuar/die Aktuarin erhalten pro Sitzung eine zusätzliche Entschädigung von einer Stunde. |
|---------------------------------------|--|

¹ Fassung gemäss Revision vom 01.10.2015, in Kraft gesetzt auf 01.06.2015

Art. 6 ^{bis1} Ansätze	1	Gemeinderat und seine Kommissionen	CHF 48.20/Stunde
	2	Kommissionen mit eigener Entscheidungsbefugnis	CHF 60.25/Stunde
	3	Kommissionen und Ausschüsse des Stadtrats	CHF 60.25/Stunde
	4	Pauschale Spesenentschädigung	CHF 6.-/Stunde
Art. 7 Delegationen und Veranstaltungen		Für Delegationen und Teilnahme an Veranstaltungen im Auftrag des Stadtrates werden ausgerichtet: pro Stunde, CHF 48.20 ² jedoch höchstens, - pro Halbtage Entschädigung für 3 Stunden - pro ganzer Tag Entschädigung für 6 Stunden - pro Abendveranstaltung Entschädigung für 3 Stunden	

B. Mitglieder des Stadtrates

Art. 8 Entschädigung		Für die Entschädigung aller Mitglieder des Stadtrates, mit Ausnahme des Stadtpräsidenten, steht jährlich eine Summe zur Verfügung, welche dem 2.4-fachen ³ des minimalen Jahressalärs der max. Punktzahl der Funktionsstufe A laut Einreichungsplan gemäss Art. 4 des Besoldungsreglements der Stadt Kreuzlingen entspricht. Die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder geschieht durch den Stadtrat.
Art. 9 Sitzungsgelder, Delegationen und Veranstaltungen		Die Mitglieder des Stadtrates beziehen keine Sitzungsgelder und Entschädigungen für Delegationen und für die Teilnahme an Veranstaltungen.
Art. 10 Entschädigungen Dritter		Entschädigungen für Tätigkeiten zu Gunsten Dritter, die von Amtes wegen vorzunehmen sind, beispielsweise für die Ausübung von Verwaltungsrats- oder Delegiertenmandaten, sind der Stadt abzuliefern.
Art. 10bis Nichtwiederwahlver- sicherung ⁴	1	Die Mitglieder des Stadtrates sind vertraglich für eine Nichtwiederwahl abgesichert.
	2	Die Prämie wird je zur Hälfte durch die versicherte Person und die Stadt beglichen.

C. Stadtpräsident, Vize-Stadpräsident

Art. 11 Besoldung Stadt- präsident		Der Stadtpräsident bezieht eine jährliche Besoldung von 120% des minimalen Jahressalärs der max. Punktzahl der Funktionsstufe A laut Einreichungsplan gemäss Art. 4 des Besoldungsreglements der Stadt Kreuzlingen.
Art. 12 Entschädigung Vize- Stadtpräsidentin		Der Vize-Stadtpräsident bezieht für diese Zusatzfunktion einen jährlichen Zuschlag in der Höhe von 5% des minimalen Jahressalärs der max. Punktzahl der Funktionsstufe A laut Einreichungsplan gemäss Art. 4 des Besoldungsreglements der Stadt Kreuzlingen.

¹ Fassung gemäss Revision vom 01.10.2015, in Kraft gesetzt auf 01.06.2015

² Fassung gemäss Revision vom 01.10.2015, in Kraft gesetzt auf 01.06.2015

³ Fassung gemäss Revision vom 02.07.2015, in Kraft gesetzt auf 01.06.2015

⁴ Fassung gemäss Revision vom 01.10.2015, in Kraft gesetzt auf 01.06.2015

D. Weitere Entschädigungen

- Art. 13
Wahlbüro
- Der Stundenansatz für die gewählten Mitglieder des Wahlbüros beträgt CHF 48.20.¹
- Art. 14
Präsidenten Gemeinderat und Einbürgerungskommission²
- Die Präsidenten des Gemeinderates und der Einbürgerungskommission erhalten zusätzlich eine Jahresentschädigung von CHF 2'288.–.
- Art. 15
Fraktionsbeitrag
- Die Fraktionen des Gemeinderates erhalten jährlich CHF 1'025.– sowie zusätzlich einen jährlichen Beitrag von CHF 256.- pro Mitglied.³

III. Schlussbestimmungen

- Art. 16
Aufhebung bisherigen Rechtes
- Dieses Reglement ersetzt das Reglement über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten vom 19.11.1998 inkl. sämtlicher Nachträge bis 22.07.2003.
- Art. 17
Inkraftsetzung
- Dieses Reglement tritt auf einen durch den Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

¹ Fassung gemäss Revision vom 01.10.2015, in Kraft gesetzt auf 01.06.2015

² Fassung gemäss Revision vom 01.10.2015, in Kraft gesetzt auf 01.06.2015

³ Fassung gemäss Revision vom 01.10.2015, in Kraft gesetzt auf 01.06.2015

Teilrevision Reglement über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten

Beilage 3

Synoptische Übersicht der geänderten Artikel

27. März 2018

	Alt		Neu
Art. 6 Ansätze	1	Gemeinderat und seine Kommissionen CHF 48.20/Stunde	1 Gemeinderat und seine Kommissionen CHF 48.20/Stunde
	2	Kommissionen mit eigener Entscheidungsbefugnis CHF 60.25/Stunde	2 Kommissionen mit eigener Entscheidungsbefugnis CHF 60.25/Stunde
	3	Kommissionen und Ausschüsse des Stadtrats CHF 60.25/Stunde	3 Kommissionen und Ausschüsse des Stadtrats CHF 60.25/Stunde
	4	Pauschale Spesenentschädigung CHF 6.–/Stunde	4 Pauschale Spesenentschädigung CHF 6.–/Stunde
			5 <i>Bei ausschliesslicher Nutzung der mobilen Sitzungsvorbereitung: Pauschale Spesenentschädigung CHF 100.–/Jahr</i>